

FORTBILDUNGSLEHRGANG ZUM/ ZUR VERWALTUNGSFACHWIRT*IN

Häufig gestellte Fragen:

Wie lange dauert der Lehrgang?

Wir bieten den Fortbildungslehrgang zum*r Verwaltungsfachwirt*in einmal im Jahr in Vollzeit an. Er besteht aus 2 Teilen

→ Teil 1: August bis November (17 Wochen Unterricht), schriftliche Prüfung Anfang Dezember, praktische Prüfung im April

→ Teil 2: Mai/Juni (4 Wochen Unterricht), schriftliche Prüfung Ende Juni, praktische Prüfung im Juli

Wie melde ich mich an?

Für die Anmeldung zur Teilnahme nutzen sie bitte unser Anmeldeformular:

https://studieninstitut-rhein-neckar.de/anmeldung_verwaltungsschule.html.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Zulassung zur Prüfung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Bitte stellen Sie dort, parallel zu Ihrer Anmeldung bei uns, den Zulassungsantrag.

Wer meldet mich an?

Sie können sich selbst über das Anmeldeformular anmelden.

Vorausgesetzt sie erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen und ihr Arbeitgeber zahlt die Lehrgangsgebühren für sie, dann kann sie auch ihr Arbeitgeber anmelden oder uns eine E-Mail über die Kostenübernahme schicken.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

→ Erfolgreich bestandene Abschlussprüfung in den Bereichen Verwaltungsfachangestellte*r (Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung) oder Erste Prüfung nach der Entgeltordnung (Angestelltenprüfung I)

→ Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst

→ Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst der allgemeinen Finanzverwaltung

und danach eine mind. dreijährige, einschlägige Berufspraxis oder

→ eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in den unter 1. genannten oder vergleichbaren Tätigkeiten

Wie und wann erfahre ich, ob ich teilnehmen kann?

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Eine Zusage über einen Teilnahmeplatz erfolgt unter Berücksichtigung der Raum- und Teilnehmerkapazitäten.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie von uns eine E-Mail über die Zu- oder Absage Ihrer Teilnahme.

Welche Unterlagen benötige ich für den Lehrgang?

Sie benötigen für den Unterricht und für die Prüfungen eine aktuelle Ausgabe der Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV). Den Bestellschein „VSV-Sonderbestellung“ vom Richard Boorberg Verlag versenden wir mit der Einladung zum Lehrgang. Die Kosten für die VSV sind in der Lehrgangsgebühr nicht beinhaltet.

Als weitere Literatur ist das Europa-Recht (Beck-Texte im dtv) für den Lehrgang und die Prüfung zugelassen.

Als moderner Bildungsdienstleister bieten wir in der vhs-cloud (Deutscher Volkshochschul-Verband) eine Lehr- und Lernplattform an. Dort stehen den Teilnehmer*innen alle erforderlichen Unterlagen wie Skripte, Arbeitsblätter und Übungsfälle unserer Dozent*innen auch in digitaler Form zur Verfügung.

Gibt es Parkmöglichkeiten an der Verwaltungsschule?

In den Nachbarquadraten in U2 und K1 gibt es kostenpflichtige Tiefgaragenstellplätze.

Gibt es Lagerungsmöglichkeiten für Gesetzbücher?

In jedem Klassenzimmer stehen Ihnen abschließbare Schränke für Ihre VSV oder Ihre Unterlagen zur Lagerung über Nacht oder über das Wochenende zur Verfügung.

Gibt es einen WLAN-Zugang?

Sollten sie im Unterricht mit tablet oder Notebook arbeiten, erhalten sie von uns das WLAN-Passwort.

Gibt es einen Pausenbereich?

Im Eingangsbereich/ Foyer stehen Ihnen ein Kaffeeautomat und Wasserspender zur Verfügung. Außerdem gibt es im Erdgeschoss ein Café/ Bistro.

Benötigen sie mehr Details oder Informationen?

Wir beraten Sie gerne auch telefonisch unter 0621 1076-303.